

20./XII. 1917

(Zur amtlichen Kursfeststellung an der Berliner Börse) Der Verein für die Interessen der Handelsbörse zu Berlin hat an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in der ausgeführt wird, daß die Form des Einheitskurses sich nicht als die für die gegenwärtigen besonderen Verhältnisse geeignete Form der Kursfeststellung erweist. Es ergeben sich, und zwar keineswegs nur in vereinzelten Fällen, Kurschwankungen von enormer Höhe, auf deren Ausgleichung durch Heranziehung von Aufträgen aus dem Marte hinzuwirken die Kursmäler aus Mangel an Zeit und Hilfsträgern außerstande sind. Die gegen diesen Missstand zu Gebote stehenden Maßnahmen, Streichung des Kurses oder Zulassung nur eines Teiles der vorliegenden Aufträge zur Erledigung, können nur in sehr begrenztem Umfange angewandt werden, wenn nicht berechtigte Interessen der Auftraggeber darunter leiden sollen. Als Folge dieser Uebelstände macht sich ein Abwanderen des Geschäfts nach auswärtigen Börsen bemerkbar, wie insbesondere nach Hamburg, wo Einheitskurse gegenwärtig ebensoviel wie im Frieden notiert werden. Sosfern den Bedenken gegen die Beibehaltung des Einheitskurses unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht Rechnung getragen werde, müßte zum mindesten versucht werden, im Rahmen des bestehenden Systems auf eine Verminderung der zutage getretenen Ungunstigkeiten hinzuwirken. Als hiezu geeignet wird neben einer Verlängerung der Börsenzeiten und einer Vermehrung der Anzahl der in den Märkten der Tivitendennerte tätigen Kursmäler eine erhebliche Erweiterung des Kreises derjenigen Papiere, in denen variable Kursanlagen stattfinden, dringend befürwortet.